Bekanntmachung vom 04.07.2023

Die Evangelische Kirchengemeinde Querenburg als Friedhofträgerin

erlässt gemäß § 36 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 02.02.2010 i.d.F.v. 23.01.2020 für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Querenburg an der Schattbachstraße und in Ümmingen eine neue Friedhofsgebührensatzung.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in vollem Wortlaut durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Friedhofsträgerin

a) am Friedhof Schattbach, Schattbachstraße 39-41, 44801 Bochum

b) am Friedhof Ümmingen, Alte Ümminger Straße 1, 44892 Bochum

für die Dauer eines Monats vom 04.07.2023 bis 04.08.2023. Nach Ablauf des Monats ist die Veröffentlichung vollzogen. Sie tritt am 1. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Friedhofsträgerin
Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Querenburg

Bochum, den 19.04.2023

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Bielefeld, den 02.06.2023

Staatsaufsichtlich genehmigt Arnsberg, den 16.06.2023

Bochum, den 04.07.2023